

Zu den allgemeinen Forderungen zur Realisierung der Sicherheit und Ordnung an bzw. in der Untersuchungshaftanstalt gehören:

1. Der zuverlässige Schutz aller Einrichtungen der Untersuchungshaftanstalt, einschließlich der Verhinderung des unkontrollierten Betretens und Verlassens.
2. Die sichere Verwahrung der Verhafteten, *Mafßnahmen u. Verfahren in der UHH*  
*von isolierten Personen*  
Sie ist zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei allen innerhalb der Untersuchungshaftanstalt zu realisierenden Maßnahmen durch Beobachtung und Kontrolle sowie durch ein entsprechendes System der technischen Sicherung zu gewährleisten.
3. Der Ausschluß von Gefahren, wie Ausbruch und Flucht, Selbsttötung, Selbstbeschädigung, Verdunklungshandlungen, Wiederholung bzw. Fortsetzung der Straftat oder Begehung von neuen Straftaten.

Die Notwendigkeit der ständigen Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ergibt sich vor allem daraus, daß

- staatliche Organe und Einrichtungen, Feindorganisationen und in diesem Sinne tätige Einrichtungen sowie Massenmedien der BRD im Rahmen ihrer gegen die DDR gerichteten Konfrontationspolitik ständig bestrebt sind, ihre subversive Tätigkeit gegen den operativen Untersuchungshaftvollzug zu forcieren und die Einrichtungen der Untersuchungshaftanstalt, insbesondere bei baulichen Veränderungen, Rekonstruktionen, Errichtung technischer Sicherungsanlagen, ein ständiges Angriffsobjekt des Gegners bilden;